



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 7-2/14

After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino  
und Kulturveranstaltungen, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluft-  
kino und Kulturveranstaltungen, Prüfung der Gebarung von "Kino  
unter Sternen" in den Jahren 2010 bis 2012;

Subventionsprüfung

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	14
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	16
Empfehlung Nr. 20.....	16

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
etc. ....	et cetera
EUR ....	Euro
inkl. ....	inklusive
Nr. ....	Nummer
rd. ....	rund
u.a. ....	unter anderem
VerG ....	Vereinsgesetz

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Sommerkino "Kino unter Sternen" des Vereines After Image Productions einer stichprobenweisen Prüfung über die Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 74/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Verein After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen wurde im Jahr 1996 gegründet und ist der Veranstalter des Sommerkinos "Kino unter Sternen". Seit dem Jahr 2009 finden die Filmvorführungen von "Kino unter Sternen" am Wiener Karlsplatz statt, wo bei freiem Eintritt die Besucherinnen bzw. Besucher ohne Absperrungen und Zaunabgrenzungen dem Programm beiwohnen können. Inhaltlich positionierte sich das "Kino unter Sternen" als eine Plattform für die Präsentation österreichischen Filmschaffens.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung von "Kino unter Sternen" in den Jahren 2010 bis 2012 einer Prüfung. Die Magistratsabteilung 7 subventionierte das "Kino unter Sternen" in diesen Jahren mit einem Betrag von jährlich 100.000,-- EUR.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel fest. Ein durchgeführter Ortsaugenschein der Veranstaltungsstätte während einer Filmdarbietung zeigte ein positives Besucherinnen- bzw. Besucherinteresse.*

*Verbesserungspotenziale wurden beim Verein After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen unter anderem bei der Einhaltung der vereinsrechtlichen und statutarischen Vorgaben und im Dokumentationswesen festgestellt. Bei der Magistratsabteilung 7 wurden Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abrechnung der Subventionsmittel angeregt.*

**Bericht des Vereines After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 20 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	85,0
In Umsetzung	2	10,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	5,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, auch im Hinblick auf die veranstaltungsbehördliche Bewilligung die Besucherinnenzahlen bzw. Besucherzahlen zu evaluieren und künftig Frequenzzahlen genauer zu erheben bzw. - wenn dies nicht möglich ist - realistisch zu schätzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Erhebung der Besucherinnenzahlen bzw. Besucherzahlen wurde nicht nur das Publikum innerhalb des veranstaltungsbehördlich genehmigten Areals direkt vor der Kinoleinwand berücksichtigt, sondern auch fluktuierende Besucherinnenströme bzw. Besucherströme im Bereich der Gastronomie und den angrenzenden Parkbereichen (Parkbänke etc.).

Die Besucherinnenzahlen bzw. Besucherzahlen innerhalb des Bereiches vor der Kinoleinwand lassen sich relativ exakt erfassen. Die Frequenzzahlen aus den umliegenden Arealen werden während der Vorstellung geschätzt. Der Verein erachtet es jedoch auch in Zukunft als sehr wichtig, die fluktuierenden Besucherinnen bzw. Besucher aus den Randbereichen zu erfassen, da diese Zahl vor allem auch die Attraktivität der Veranstaltung für Touristinnen bzw. Touristen sowie die Impulswirkung für andere Passanten, die nicht zum typischen Kinopublikum zu zählen sind, abbilden.

Der Verein wird jedoch ab diesem Jahr die Zahlen getrennt erfassen, d.h. die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen innerhalb des genehmigten Bereiches vor der Leinwand und die geschätzte Zahl der fluktuierender Besucherinnen bzw. Besucher.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

In Anbetracht der vorliegenden statistischen Daten der durchschnittlichen Besucherinnen- bzw. Besucherzahl pro Veranstaltung von mehr als 500 Personen wurde dem Verein die rechtliche Abklärung mit der zuständigen Magistratsabteilung 36 empfohlen, ob und inwieweit eine Abänderung der Eignungsfeststellung nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz erforderlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein verweist auf die Erläuterungen zur Empfehlung Nr. 1 und die Eignungsfeststellung wird im Zuge der nächsten Begehung durch die Behörde hinterfragt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde geprüft und die vorliegende Eignungsfeststellung entspricht dem Veranstaltungsgesetz.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten und zu allen Sitzungen des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen samt deren Protokollierung sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Interne Entscheidungen betreffend das Projekt "Kino unter Sternen" werden üblicherweise im Zuge des Projektmanagements gefällt und im Rahmen der Planungsinstrumente erfasst (inhaltliche Ausrichtung, Organigramm, Aufgabenanalyse, Ablaufplanung etc.)

Der Verein wird die Empfehlung aufgreifen und die wichtigsten Grundsatzentscheidungen künftig im Rahmen einer Start-up-Vorstandssitzung zur Veranstaltung in Form eines Beschlusses schriftlich festhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, künftig die Bestimmungen über die Unabhängigkeit von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wurden mit dem Jahr 2013 entsprechend neu bestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, die in den Statuten festgelegten Vertretungsregelungen einzuhalten sowie weitere Vertretungsregelungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird in Hinkunft genau darauf achten, dass vertragliche Dokumente durchgängig von beiden Vereinsorganen unterfertigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, auf die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Erstellung des Rechnungsprüfungsberichtes durch die beiden Rechnungsprüfer zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung der Frist von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres wird in Hinkunft genauer geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, auf die in den Bestimmungen des VerG festgelegten Pflichten des Leitungsorgans hinsichtlich der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Vermögensübersichten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung der Frist von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres wird in Hinkunft genauer geachtet. An dieser Stelle möchte der Verein jedoch auf die außerordentlich schlanke Struktur des administrativen Bereiches abseits der Veranstaltungsabwicklung verweisen, wodurch es teilweise zu geringen Verzögerungen bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

kam. Aufgrund organisatorischer Veränderungen sollen Verzögerungen nun vermieden werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 8**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, künftig Kooperationsvereinbarungen nicht nur zwecks einer klaren Aufgabentrennung zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern, sondern auch im Sinn der Nachvollziehbarkeit schriftlich abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis auf wenige Kooperationen wurden bisher die meisten Zusammenarbeiten schriftlich abgeschlossen. Der Verein wird jedoch in Hinkunft noch genauer auf die Vollständigkeit der schriftlichen Vereinbarungen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Beratungsleistungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Kosten-Nutzen-Analyse der Beratungsleistungen wird durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das derzeitige Modell erwies sich im Vergleich kostengünstiger als ein Zukauf externer Beratungsleistungen.

### **Empfehlung Nr. 10**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, künftig ein besonderes Augenmerk auf das Vorliegen von Markt- und Börsenpreisen bzw. auf die Einholung von Kostenvergleichen und eine diesbezügliche Dokumentation zu legen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Auswahl der Lieferantinnen bzw. Lieferanten und Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister erfolgt auf Basis langjähriger Zusammenarbeiten. Die Verrechnung erfolgt dabei oft aufgrund von Sondervereinbarungen und Preisnachlässen. Aufgrund der Art und Größe der Veranstaltung legt der Verein auch großes Augenmerk auf Effizienz und Qualität, insbesondere in den Bereichen, welche die Sicherheit von Besucherinnen bzw. Besuchern und Personal betreffen.

Um das gute Preis-/Leistungsverhältnis dieser langjährigen Partnerinnen bzw. Partner zu dokumentieren, wird der Verein dieses Jahr Kostenvoranschläge zum Vergleich einholen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 11**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, zwecks Wahrung einer nachvollziehbaren und transparenten Objektivität einen Nutzungsvertrag mit der Hauptmieterin schriftlich zu vereinbaren und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Nutzungsvertrag mit der Hauptmieterin ist bereits in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Da die Erfordernisse des Rechnungswesens bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gegenüber der Erstellung erweiterter Jahresabschlüsse geringere sind, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein, umso mehr die Mindestanforderungen zu erfüllen und verstärkt Augenmerk auf eine verlässliche Darstellung der Finanzlage des Vereines zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Überprüfung etwaiger ungeklärter Salden und deren Bereinigung bereits während des Geschäftsjahres wird geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, im Sinn der Kontinuität auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einmal angewendete Gliederungsgrundsätze und Kontenbezeichnungen beizubehalten. Eine Abweichung davon sollte die Ausnahme sein und ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung der Gliederungsgrundsätze in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wird geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, Regelungen zur Kassengebarung zu erarbeiten, die u.a. Richtlinien über Kassenbestände, Kassensicherheit, zugriffsberechtigten Personen inkl. Stellvertretungsregelungen beinhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An den Richtlinien zur Regelung der Kassengebarung wird bereits gearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, auch im Hinblick der eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit, das Kassenbuch zeitnah zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht des Vereines wird die Kasse zeitnah geführt. Zum Zeitpunkt der Kasseneinschau durch die Prüfungsorgane des Stadtrechnungshofes Wien waren lediglich zwei bis drei Kleinsummenbelege des Vortages noch nicht eingetragen. Die summenmäßige Überprüfung der Kasse durch die Prüfungsorgane hat die Richtigkeit des Kassenstandes ergeben.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Überprüfung der Kasse ergab keine tagesaktuelle Abrechnung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 16**

Dem Verein wurde empfohlen, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung mit allen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zu achten und dadurch die Zusammenarbeit nachvollziehbarer zu gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechende Vereinbarungen, welche die Aufgabentrennung zwischen den involvierten Organisationseinheiten dokumentieren, sind bereits in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 17**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, im Fall von vorliegenden Befangenheitsgründen ein besonderes Augenmerk auf das Vorliegen von Markt- und Börsenpreisen zu legen. Auf die Einholung von Kostenvergleichen und eine diesbezügliche Dokumentation ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in Ansatz gebrachten Honorare der Kooperationspartnerin betragen rd. 10 % des Gesamtbudgets und umfassen folgende Leistungen:

Gesamtkonzeption, Filmprogrammierung, Programmierung der Vorprogramme, Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerinnen bzw. Partnern aus dem Fachbereich, Moderation der Publikumsgespräche, Konzeption, Koordination und Führung der Surprise Tours, inhaltliche Gesamtaufbereitung für Sponsoren und Medienpartnerinnen bzw. Medienpartner, Abwicklung der Gesamtfinanzierung, Location Management.

Der Zeitraum der Tätigkeiten erstreckt sich jeweils über rd. ein-dreiviertel Jahr. Da diese Leistungen von den beiden Vereinsorganen erbracht werden und diese in ihrer Funktion auch das gesamte finanzielle Risiko der Veranstaltung tragen, hat eine Unterfinanzierung auch eine entsprechende Reduktion des Honorars zur Folge.

Eine Einholung von Kostenvergleichen zu diesem Punkt erscheint dem Verein aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

Die gesamte Veranstaltung basiert in der jeweils aktuellen Form und Ausrichtung auf den Ideen und dem Know-how der beiden Vereinsorgane. Sie hat einen spezifischen Charakter, unterscheidet sich von anderen Open Air Kinos in Wien und wird aufgrund eines jährlich neu vorzulegenden Konzeptes neben anderen Fördergebern von der Stadt Wien aufgrund ihrer künstlerischen Ausrichtung gefördert.

Die Veranstaltung "Kino unter Sternen" würde ohne die Veranstalter nicht existieren, ihr Bestehen als erfolgreiche Marke in der Szene ist untrennbar mit diesen beiden Personen und ihren Leistungen verbunden.

Der Verein sieht sich daher nicht in der Lage, einen diesbezüglichen Kostenvergleich anzustellen. Zumal ist es in diesem Nischenbereich mangels infrage kommender Personen nicht so ohne Weiteres möglich, "Markt- und Börsenpreise" einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Vergleichende Kostenvoranschläge für diese spezielle Leistung erscheinen den Veranstaltern aufgrund der gegebenen Sachlage ökonomisch als nicht zielführend.

### **Empfehlung Nr. 18**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, In-sich-Geschäfte schriftlich abzuschließen. Die vereinsrechtlichen Vorgaben zu In-sich-Geschäften sind beim Vertragsabschluss einzuhalten. Darüber hinaus ist auf eine klare Aufgabentrennung sowie auf eine nachvollziehbare Dokumentation des Leistungsaustausches zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In-sich-Geschäfte werden in Hinkunft schriftlich vereinbart, auf eine Dokumentation der Aufgabentrennung wird geachtet werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 19**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, in Hinkunft auf die Prüfungspflicht der Rechnungsprüferinnen bzw. der Rechnungsprüfer bzgl. In-sich-Geschäfte zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden angehalten, den Punkt In-sich-Geschäfte in ihren jährlichen Prüfberichten zu erläutern.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 20**

Da Darlehensgewährungen nicht dem Vereinszweck entsprachen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein, künftig Subventionen bzw. Vereinsmittel ausschließlich für die in der Satzung definierten Aufgaben und gemäß den mit der Magistratsabtei-

lung 7 vereinbarten Subventionsbedingungen zu verwenden und somit von solchen Mittelverwendungen zur Gänze Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Darlehensgewährungen werden nicht mehr durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015